



Marktbeobachtung «Bootsanlegeplätze»

Aktualisierung des Newsletter-Beitrags nach Stellungnahme der Gemeinden

Der Preisüberwacher hat im Newsletter Nr. 2/19 vom 25. April 2019 die Ergebnisse seiner Marktbeobachtung «Bootsanlegeplätze» veröffentlicht.¹

Anschliessend hat er die Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Tarifen zur Stellungnahme eingeladen.

Aus der Auswertung der Stellungnahmen und weiterer Rückmeldungen ergibt sich die folgende Aktualisierung des Newsletter-Beitrags.

1. Massnahmen der Gemeinden

Zwei Gemeinden haben angekündigt, eine Gebührensenkung vorzuschlagen.² Die übrigen Gemeinden halten ihre Tarife für angemessen und sehen keine Senkung vor. Einzelne ziehen sogar eine Erhöhung in Betracht. Begründet wird dies hauptsächlich mit dem Argument, die Tarife müssten kostendeckend sein, inklusive Unterhalt und Investitionen; Bootsplätze dürften nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich alle Häfen der öffentlichen Hand in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Analyse beschränkte sich auf die günstigsten verfügbaren Steg- und Trockenplätze mit der Mindestgrösse von 2m x 5m, die ganzjährig verfügbar sind. Es wurden die Preise für Einheimische ausgewiesen, inkl. allfällige kantonale Gebühren und andere obligatorische Abgaben. Rabatte einzelner Gemeinden (z. B. Neuenburg, Montreux) für Fischer sind nicht ausgewiesen. Wo die Preise nach Motorbootkategorie festgesetzt werden, wurde der Tarif für die kleinstmögliche Motorenleistung übernommen. Allfällige Kautionen und Einschreibgebühren wurden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht erhoben wurden die Preise für gedeckte Plätze und Überwinterung.

² Männedorf hat per 1.1.2020 die Einschreibgebühr für die Warteliste von 100 auf 30 Franken gesenkt. Horgen hat per 1.1.2020 einen Tarif von 20 Franken für die jährliche Verlängerung des Eintrags auf der Warteliste eingeführt.



2. Abbildungen «Bootsplatztarife Trocken» und «Warteliste»

Der Preisüberwacher hat die Abbildungen 2 und 3 des Newsletters – «Bootsplatztarife Trocken» und «Warteliste» – angepasst und einzelne Tarife korrigiert.

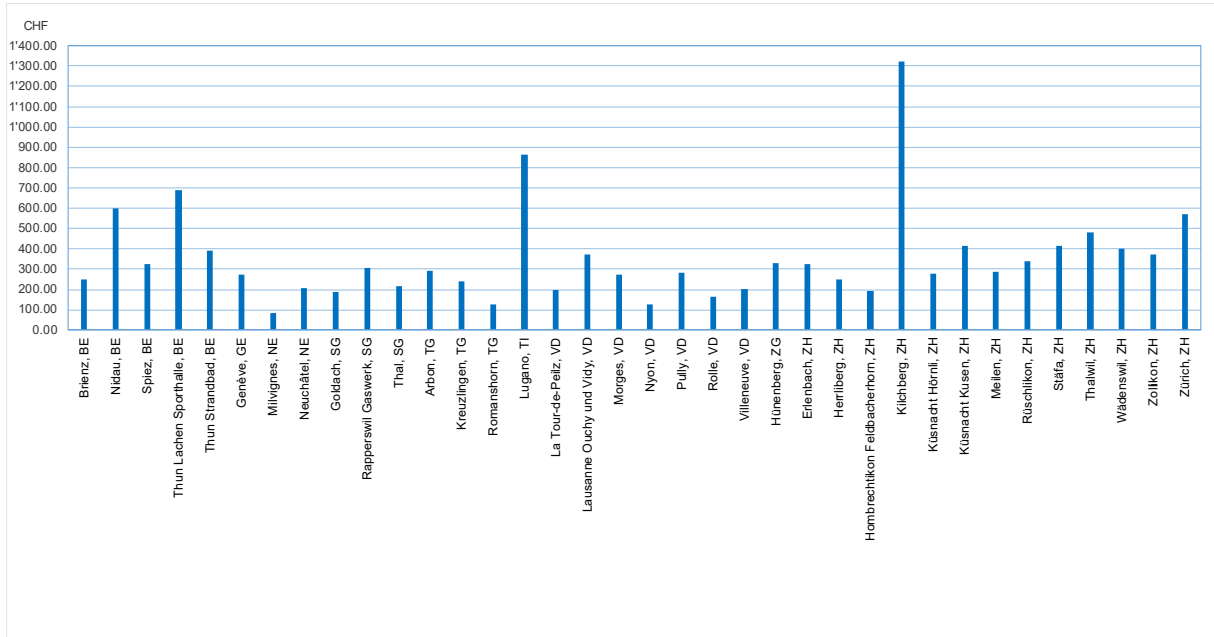


Abbildung 1: Bootsplatztarife Trocken 2019, pro Jahr

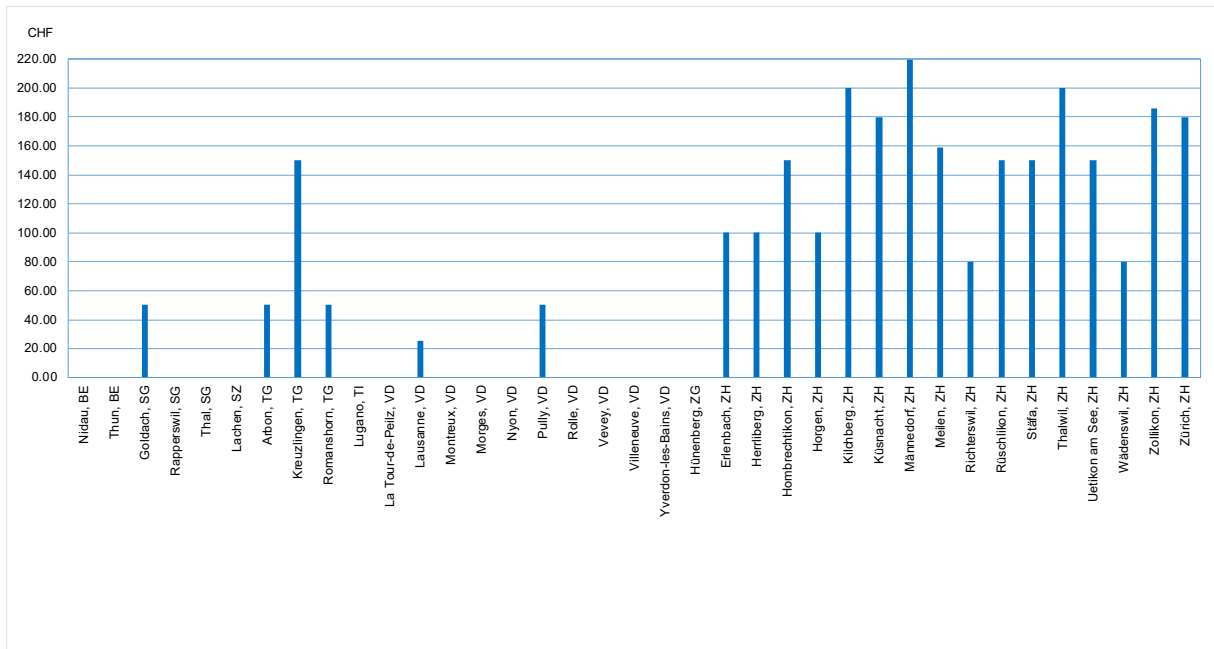


Abbildung 2: Tarife Warteliste Bootsplätze Nass für fünfjährige Wartezeit 2019



3. Abbildung «Bootsplatztarife Nass»: Gebühren der Gemeinden an den Kanton

Der Preisüberwacher hat die Abbildung 1 des Newsletters – «Bootsplatztarife Nass» – angepasst und einzelne Tarife korrigiert. Einige Gemeinden hatten ihre relativ hohen Preise mit der Konzessionsgebühr gerechtfertigt, die sie dem Kanton entrichten müssen. Der Preisüberwacher hat deshalb erhoben, welchen Anteil des Bootsplatztarifs die Gemeinden an den Kanton überweisen. Tatsächlich vermag diese Aufschlüsselung in vielen Fällen einen Teil der Preisunterschiede zu erklären, wie untenstehende Abbildung zeigt. Allerdings bleiben die Unterschiede insgesamt auch unter Berücksichtigung der Konzessionsgebühren hoch.

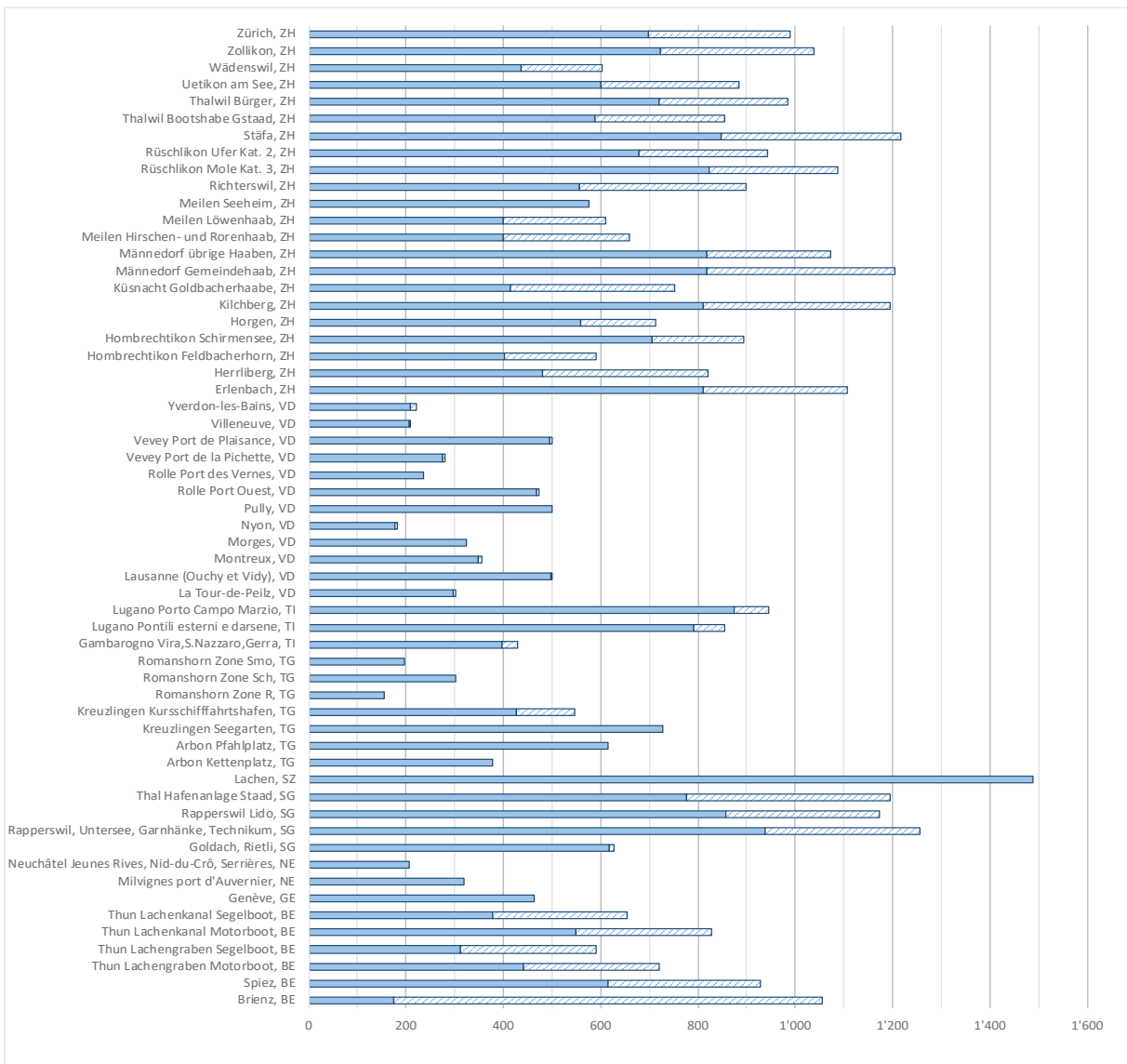


Abbildung 3: Gesamtpreis 2019 des Bootsplatzes Nass (blau gerahmt) und Anteil davon, der an den Kanton geht (schraffiert)³

³ **Brienz:** Die extrem hohe Gebühr an den Kanton gehe nach Auskunft der Gemeinde auf einen Fehler (des Kantons) zurück, der zur Folge habe, dass auch für allgemein zugängliche Uferpartien eine Konzession verlangt werde. – **Spiez:** Die Angaben der Gemeinde weichen von denjenigen des Kantons ab. – **Lausanne:** Die ausgewiesene Gebühr an den Kanton von 1.90 Franken berücksichtige nur die Fläche des Bootsplatzes, nicht jedoch allgemeine Wasserflächen.



Die Angaben sind insofern mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen, als keine Gewähr dafür besteht, dass alle Gemeinden den Anteil der Kantonsgebühren pro Bootsplatz Nass auf dieselbe Art und Weise errechnet haben. Es zeigt sich aber trotzdem deutlich, dass die Abgaben an den Kanton sehr verschieden hoch sind, nicht nur zwischen den einzelnen Kantonen, sondern teilweise auch innerhalb desselben Kantons von Gemeinde zu Gemeinde.

Zusammenfassung:

- BE: Die Gebühren an den Kanton machen 30 bis 50 % des Tarifs aus.
- GE, NE und SZ: In den ausgewählten Häfen erhebt der Kanton keine Gebühren.
- SG: Die Gebühren an den Kanton betragen zwischen knapp 30 und knapp 40 % des Tarifs.
- TG: Im Kursschiffahrtshafen Kreuzlingen machen die Gebühren gut 20 % des Tarifs aus.
- TI: Die Gebühren an den Kanton machen weniger als 10 % des Tarifs aus.
- VD: Die Gebühren an den Kanton machen weniger als 5 % des Tarifs aus.
- ZH: Die Gebühren an den Kanton betragen zwischen gut 20 und knapp 50 % des Tarifs.

4. Fazit des Preisüberwachers

Der Preisüberwacher zieht die folgenden Schlüsse:

- Warteliste: Unter dem Aspekt der Kostendeckung hält der Preisüberwacher maximal 30 Franken pro Jahr bzw. 150 Franken für 5 Jahre für angemessen. Höhere Beträge sind ein Indiz entweder für Gewinnorientierung oder für ineffiziente Bewirtschaftung.
- Bootsplatztarife Trocken: Der Preisüberwacher bleibt bei seiner Beurteilung, dass die grossen Unterschiede erklärungsbedürftig sind.
- Bootsplatztarife Nass: Die grossen Unterschiede zwischen den Einnahmen der Gemeinden treten teilweise noch deutlicher hervor, wenn man die Abgaben an den Kanton berücksichtigt. So nimmt die Gemeinde Lachen, die keine Abgaben an den Kanton bezahlt, für den in der Marktbeobachtung ausgewählten Bootsplatz fast doppelt so viel ein wie die teuerste Gemeinde im Kanton Zürich (Stäfa an der Goldküste) bzw. drei bis viermal so viel wie die günstigsten Zürcher Gemeinden. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Unterschiede zwischen den Dienstleistungen gross sein mögen, bleiben derart extreme Unterschiede erklärungsbedürftig.

Der Preisüberwacher wird sich in seinen Empfehlungen an Behörden gemäss Artikel 14 Preisüberwachungsgesetz auf diese Marktbeobachtung abstützen.